



Dr. jur. *Michael Kilchling* ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und Lehrbeauftragter an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Promotion zu dem Thema „Opferinteressen und Strafverfolgung“ (1995). Er gehört mehreren deutschen und internationalen Vereinigungen an und ist Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Expertengruppen und Beiräten. Er war an der Ausarbeitung der Europaratsempfehlung R(2006)8 über die Unterstützung für Opfer von Straftaten und der Vorbereitung der EU-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten beteiligt und ist Autor und Mitherausgeber zahlreicher Publikationen mit viktimologischem Schwerpunkt.

Die vorliegende explorative Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet. Sie untersucht, ob, in welchem Umfang und auf welche Weise die Opferschutzstandards, die sich seit vielen Jahren im Strafprozessrecht etabliert und bewährt haben, auch in andere gerichtliche Verfahrensordnungen, namentlich die ZPO, das FamFG und das ArbGG sowie das SGG, übertragen werden könnten und sollten. Obwohl die Risiken sekundärer Viktimisierung in diesen Verfahren nicht unbedingt geringer sind als im Strafverfahren, sind Opfer dort bis dato weitgehend schutzlos gestellt.

Basierend auf einer viktimologischen Begründung der Ziele und Elemente eines effektiven prozessualen Opferschutzes werden die prozessbezogenen Schutzbedürfnisse Betroffener jenseits des Strafverfahrens untersucht. Auf der Grundlage der aktuellen Opferschutzstandards im Strafprozessrecht werden sodann systematisch und unter Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede der Prozessarten wichtige Schutzlücken in den anderen Verfahrensordnungen identifiziert. Abschließend werden verschiedene Bausteine für einen verbesserten Opferschutz in diesen Verfahrensordnungen zur Diskussion gestellt. Kurze Exkurse in das österreichische und das schweizerische Recht runden die Analyse ab. Mit den Vorschlägen für die Umsetzung eines möglichst einheitlichen Schutzkonzeptes zugunsten von Opfern für sämtliche gerichtlichen Angelegenheiten mit Bezug zu einem viktimologisch relevanten Geschehen betritt die Studie in Deutschland ein Stück weit Neuland.

Ergänzt wird der Band durch einen aktuellen Gesetzesanhang. Er enthält ein Kompendium aller wesentlichen Normen mit Opferrelevanz im Volltext (StPO, ZPO, GVG, FamFG, ArbGG, SGG/SCB X und PsychPbG; Stand 31. Dezember 2017).

ISBN 978-3-86113-267-7 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-15196-7 (Duncker & Humblot)



Duncker & Humblot · Berlin



Michael Kilchling Opferschutz innerhalb und außerhalb des Strafrechts

Perspektiven zur Übertragung opferschützender
Normen aus dem Strafverfahrensrecht in andere
Verfahrensordnungen

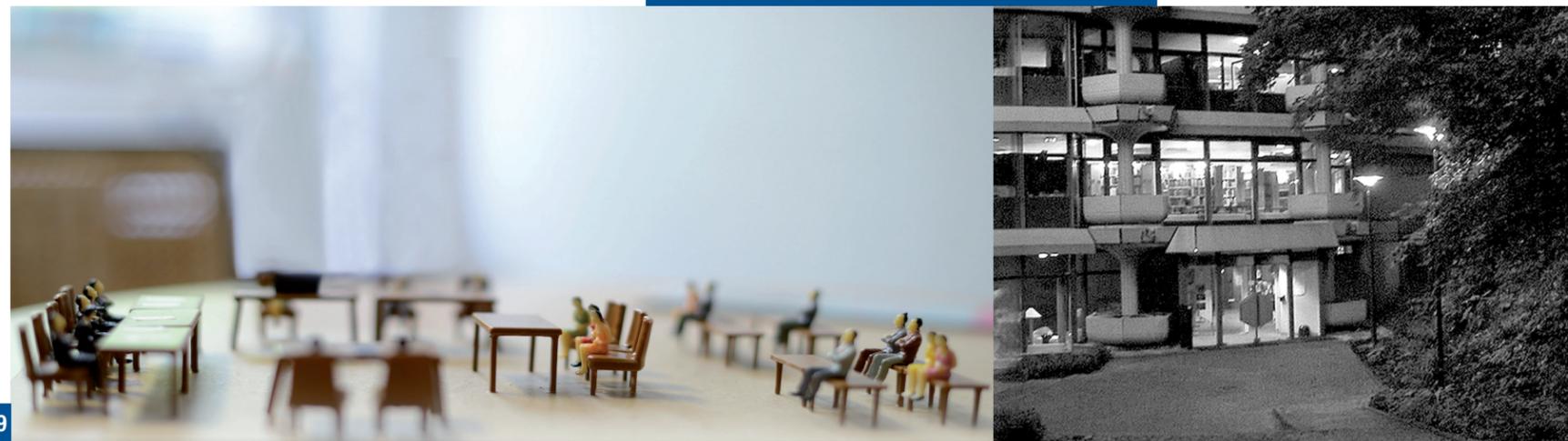
Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Kriminologische Forschungsberichte
Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht
und Günther Kaiser

Band K 179

Michael Kilchling Opferschutz innerhalb und außerhalb des Strafrechts

K 179



Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.